

Gartenfeuer schaden der Umwelt

Immer wenn nach den Aufräumarbeiten im Wald, auf den Feldern und in den Gärten die Gartenabfälle und das Grüngut verbrannt werden, häufen sich Klagen über dichte, beißende Rauchschwaden. Pflanzliche Abfälle zu verbrennen, ist jedoch nach der „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30. April 1974“ an strenge Voraussetzungen geknüpft. Sie müssen vollständig erfüllt sein, was in der Praxis allerdings nur selten zutrifft.

Holz ist nur dann ausreichend trocken (maximal 30 Prozent Restfeuchte), wenn es mindestens ein (Fichte, Pappel) bis zu drei Jahren (Eiche, Buche) vor Regen geschützt gelagert wurde. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen überhaupt nicht verbrannt werden. Denn Voraussetzung für eine vollständige schadstoffarme Verbrennung bilden trockenes Material, genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Ansonsten kommt es zu starker Rauchentwicklung, und die organische Materie im Grüngut wird nicht komplett in Kohlendioxid und Wasser umgewandelt, zusätzliche entstehen giftige Gase.

Der stinkende Qualm stört nicht nur das allgemeine Wohlbefinden, sondern ist auch noch gesundheitsschädlich. Bei der Verbrennung nasser Grünabfälle entstehen das giftige Kohlenmonoxydgas und zahlreiche organische Verbindungen mit teils krebserregender Wirkung wie zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK; Bestandteile von Teer). Zudem produziert ein größeres Gartenfeuer in sechs Stunden gleich viel Ruß und Rauchpartikel, wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages. Vor dem Hintergrund der zum Teil hohen Feinstaubbelastung in Ulm ist das nicht vertretbar.

Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

DIE PFLANZLICHEN ABFÄLLE

- stammen von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken;
- sind außerhalb der bebauten Ortsteile angefallen (Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch);
- sind aus landbautechnischen Gründen oder wegen ihrer Beschaffenheit ungeeignet zur Einarbeitung in den Boden;
- sollen auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind;
- sind genügend trocken.

WEITERE BEDINGUNGEN

- Das Feuer kann ständig unter Kontrolle gehalten werden.
- Verkehrsbehinderungen durch Rauchentwicklung sind ausgeschlossen.
- Erhebliche Belästigungen durch Rauch und Geruch sind ausgeschlossen.
- Gefahrbringender Funkenflug ist ausgeschlossen.
- Mindestabstände können eingehalten werden (200 m von Autobahnen, 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, 100 m zum Wald, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen).
- Starker Wind ist ausgeschlossen.
- Das Verbrennen geschieht zwischen Sonnenaufgang und -untergang.
- Die Feuerstelle ist dauernd beaufsichtigt.
- Das Verbrennen größerer Mengen wurde rechtzeitig vorher bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm angezeigt.

Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, ist das Verbrennen erlaubt. Ist nur ein Kriterium nicht erfüllt, ist das Verbrennen verboten.

Verwerten anstelle verbrennen

Grünabfälle zu verwerten, ist bedeutend umweltverträglicher als diese zu verbrennen!

Bei Feld- und Gartenarbeiten kann das anfallende Astmaterial beispielsweise gehäckselt und als Strukturmaterial für die Kompostierung oder als Abdeckmaterial für Rekultivierungen verwendet werden. Ernterückstände aus Ackerkulturen werden schon heute normalerweise gehäckselt und als Gründünger auf dem Feld direkt eingearbeitet.

Viele Gartenabfälle können auch ohne Bedenken einer Kompostierung zugeführt werden. Dazu gehören Baum und Strauchschnitt, Stauden, Unkräuter, Grasschnitt und Laub.

Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm / Gartenabfallentsorgung

Auf den 22 Häckselplätzen im Stadtgebiet Ulm dürfen (nur) holzige Gartenabfälle (Baum-, Strauch- und Heckenschnitt mindestens fingerdick (auch belaubt) und Wurzelstöcke (bis 20 cm Durchmesser)) angeliefert werden.

Zusammenfassend bieten die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm folgende Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle an:

- 7 Gartenabfallplätze
- 22 Häckselplätze
- Biotonne, - Gartenabfallsack, - Abholung auf Bestellung (gebührenpflichtig)

Öffnungszeiten und Anlieferungszeiten für Gartenabfallplätze und für Häckselplätze werden auf der Internetseite der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm bekanntgegeben: <http://www.ebu-ulm.de/abfall/recyclinghoefe-und-sammelstellen.php>

Daneben besteht natürlich auch die Möglichkeit, Gartenabfälle selbst im eigenen Garten zu kompostieren. Dies ist nach wie vor die ökologischste Methode